## **BESCHLUSSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: B 09/0379	
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 26.08.2009	
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich	
Az.:				

Beratungsfolge Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss 10.09.2009

Erster Nachtrag zum Vertrag über die Betriebskostenfinanzierung 2007ff mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss eines Nachtrags zu den Verträgen über die Betriebskostenförderung mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten in Norderstedt auf der Grundlage der **Anlage 1** zu.

## Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.11.2008 beschlossen, dass in den Kindergärten und Horten nach §1 Absatz 2 KiTaG SH im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 ein Stellenschlüssel von 2,1 angesetzt und dass in den Krippen-, Familien- und Integrationsgruppen der Stellenschlüssel entsprechend berechnet wird. Außerdem hat der Jugendhilfeausschuss in dieser Sitzung die Absenkung des Verpflegungsgeldes auf 35,00 € monatlich zum 01.08.2009 sowie die analoge Anwendung der bisher für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren geltenden Sozialstaffel der Stadt Norderstedt auf das Verpflegungsgeld zum 01.08.2009 beschlossen.

Diese Beschlüsse haben zur Folge, dass die Verträge (siehe **Anlage 2**) mit den nichtstädtischen Trägern in einem Nachtrag ergänzt werden müssen. Vertreter/innen des Fachamtes haben sich am 13.05., 04.06.09 mit Vertreter/innen der Träger getroffen und entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

Dabei wurde großes Einvernehmen erzielt (siehe Schreiben der Träger vom 06.07.09 in der **Anlage 3**). Durch die Veränderungen hat sich zusätzlich ergeben, dass die Übergangsregelung zur Pauschalierung der Personalkosten zum Kita-Jahr 2009/2010 ausläuft.

Keine Einigung konnte über die Höhe des Zuschusses zu den Kosten der Verpflegung erzielt werden (siehe Schreiben der Träger). Die Träger haben vorgeschlagen, auch hier Pauschalen in Höhe von 40 €/M. pro Verpflegungsplatz zu vereinbaren. Aus Sicht der Verwaltung hätte dies allerdings zu nicht nachvollziehbaren Mehrkosten für die

Aus Sicht der Verwaltung hatte dies allerdings zu nicht nachvollziehbaren Mehrkosten für die Stadt geführt, da das bisherige kostendeckende Verpflegungsgeld der Träger sehr stark voneinander abweicht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	----------	-------------------

In einer weiteren Verhandlung am 30.07.09 wurde eine Übergangslösung bis zum Auslaufen der aktuellen Verträge zur Finanzierung (Ende 2011) vereinbart (siehe Mail der Träger vom 18.08.09, **Anlage 4**) . Danach werden die Kosten, die den Anteil der Eltern am Verpflegungsgeld übersteigen bis zum Verpflegungsgeldsatz des Trägers aus dem Kindergarten-Jahr 2008/2009 pro Verpflegungsplatz bezuschusst. Nachgewiesene Kostensteigerungen werden bis zu einem monatlichen Höchstsatz in Höhe von 75,00 € pro Verpflegungsplatz anerkannt.

Das Verpflegungsgeld der Träger betrug im Kindergartenjahr 2008/2009:

KG Glashütte	70,00 €		
Böhmerwald	61,35 €		
KG Vicelin-Schalom	68,00 €		
Paul-Gerhardt-KG	52,50 €		
DRK	73,00 €		
St. Annen	69,00 €		
Albert-Schweitzer-Kiga	36,00 €		
Kita Arche Noah	46,00 €		
Johannes-Kiga	50,00 €		
Kita Falkenberg	57,00 €		
AWO	72,00 €		
Verein der Kinder wegen	68,00 €		
Kita unter der Eiche des DW	51,00 €		
Tagesstätte für Integration des DW	61,36 €		
	nach Bedarf,		
Regenbogenkinder	dann 3 € pro Essen		